

---

**Von:** XXX@wirtschaft.hessen.de  
**Gesendet:** Freitag, 11. September 2020 16:19  
**An:** XXX@bmvi.bund.de  
**Cc:** XXX@wirtschaft.hessen.de; XXX@rmv.de; XXX@nvv.de

**Betreff:** WG: Bitte um Stellungnahme bis 11.09. - Infrastrukturen zum 3. Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschlandtakt

**Anlagen:** WG: Anmerkungen zu dem Foliensatz der Akteurskonferenz (4,64 KB); Anmerkungen zum 1. Entwurf des Masterplans Schiene (80,7 KB); 200910\_Infrastrukturliste\_3\_GE\_Länderabfrage\_HE\_2-00.xlsx; AW: Bitte um Stellungnahme bis 11.09. - Infrastrukturen zum 3. Gutachte... (8,74 KB)

Sehr geehrter Herr XXX, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 21. August 2020 hinsichtlich der für He=sen relevanten Infrastrukturmaßnahmen Deutschlandtakt.  
Anbei erhalten Sie die entsprechend ausgefüllte Tabelle, zu der wir unser=erseits folgende ergänzende Anmerkungen machen möchten:

Den in der Tabelle genannten Infrastrukturmaßnahmen liegen in Teilen Ange=otskonzepte zugrunde, die zwar in Entwurfskonzepten der Nahverkehrspläne=der Aufgabenträger abgebildet, aber nicht Bestandteil eines verabschiede=nen Nahverkehrsplans sind. Das bedeutet, die Konzepte der Aufgabenträger,=auf deren Basis die in der Tabelle genannte Infrastruktur von den Gutachte=n abgeleitet wurden, befinden sich in Teilen noch in einem frühen Stadiu= (teils liegen noch nicht einmal Machbarkeitsuntersuchungen vor). Vgl. daz= anliegende E-Mail an ZBS-Deutschlandtakt vom 17.7.2020.

Für den Zielfahrplan ist daher abzustimmen, wie mit diesem Sachstand guta=hterlich umgegangen werden kann. Z. B. könnte im Gutachterentwurf vermer=t werden, dass es sich um ein Angebotskonzept bzw. Infrastrukturmaßnahme= auf der Grundlage eines Entwurfs des Nahverkehrsplans des AT (RMV) hande=t.

Mit E-Mail vom 08.09.2020 haben Sie zudem näher erläutert, dass die Bew=rtung der für den Deutschlandtakt erforderlichen Infrastrukturmaßnahme= nach der geltenden Methodik des Bundesverkehrswegeplans erfolgen soll und=hierfür ein Bezugsfall aufzustellen sei, dem die laufende Länderabfrag= dienen soll. Hierzu stellt sich die Frage, wie die Vorhaben ermittelt wer=en bzw. welchen Planungsstand die Vorhaben aufweisen sollen, um in den Bez=gsfall aufgenommen zu werden. Nach hiesiger Auffassung kann dieses nicht d=r Stand der Finanzierung eines Vorhabens sein, sondern ist aus dem Planung=stand bzw. Stand des Baurechtsverfahrens herzuleiten. Der Sachstand zur Pl=nung der Infrastrukturvorhaben wurde Ihrerseits bisher nicht abgefragt.

Zur Frage der Finanzierung der Vorhaben möchte wir für Hessen auf Folge=des hinweisen.

Die Ausbauten auch für Nahverkehrsprojekte finden zum ganz überwiegende= Teil im bundeseigenen Schienennetz statt. Für den Ausbau des bundeseige=nen Netzes (inklusive Finanzierung) liegt daher auch beim Bund eine entspre=hende Verantwortung (vgl. dazu auch die ebenfalls anliegende E-Mail an ZBS=Deutschlandtakt vom 1.4.2020). Auf der Grundlage von Art. 87 e Abs. 3 und = GG wurde ausschließlich die Erbringung der Verkehrsleistung im SPNV auf=die Länder übertragen. Dementsprechend setzt Hessen die Regionalisieru=ngsmittel des Bundes ausschließlich für die Erbringung der Verkehrsleis=ung des SPNV ein und nicht für die Infrastrukturfinanzierung. Hessen fin=nziert (fördert) Vorhaben der Eisenbahnen des Bundes dementsprechend gem=E4ß § 11 GVFG des Bundes oder LuFV Anlage 8.7. Kommunale Infrastruktur=orhaben werden auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes (frühe= Landes-GVFG) oder dem GVFG des Bundes gefördert. Folglich wird - bis auf Vorhaben, die auf der Grundlage der LuVF Anlage 8.7=finanziert werden - eine finale Finanzierungsentscheidung entsprechend der=Förderregularien des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des (hess=schen) Mobilitätsfördergesetzes erst mit Vorliegen des Baurechts getro=fen. Soweit daher in der Tabelle

zum Sachstand der Finanzierung die Vorgabe "fest in Aussicht" gewählt wurde, bedeutet dies in der Regel, dass das Land die Vorhaben zum Bundes-GVFG angemeldet hat oder die Finanzierung über die LuFV Anlage 8.7 erfolgt.

Darüber hinaus sind dieser E-Mail als weitere Anlage die Anmerkungen des hessischen Verkehrsverbundes NVV beigefügt, die uns dieser zu der Tabelle übermittelt hat.

Für Rückfragen stehen mein Kollege, XXX, oder ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
XXX

---

XXX  
Referatsleiterin  
V2 - Eisenbahn, Schieneninfrastruktur

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) XXX  
Fax: +49 (611) XXX  
E-Mail: XXX@wirtschaft.hessen.de  
www.wirtschaft.hessen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: XXX@bmvi.bund.de>

Gesendet: Freitag, 21. August 2020 16:59

An: XXX@wirtschaft.hessen.de>

Cc: 'XX@rmv.de'; XXX@nvv.de

Betreff: Bitte um Stellungnahme bis 11.09. - Infrastrukturen zum 3. Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschlandtakt

Sehr geehrter Herr XXX,

im Ergebnis unserer intensiven Zusammenarbeit und zahlreicher Abstimmungen ist der dritte und finale Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschlandtakt am 30.06.2020 anlässlich des BMVI-Schienengipfels vorgestellt und im Rahmen der Akteurskonferenz am 15.07.2020 mit den Gutachtern erörtert worden.

In diesem Zusammenhang erhalten Sie nun anbei eine Liste der für Ihren Aufgabenbereich relevanten Infrastrukturmaßnahmen, die länderspezifisch für eine vollständige Umsetzung des im Zielfahrplan Deutschlandtakt (3. Gutachterentwurf) hinterlegten Angebotskonzepts erforderlich sind. Die Tabelle enthält dabei (1) die Infrastrukturvorgaben des Landes bzw. des jeweiligen Aufgabenträgers, die in den Gutachterentwurf aufgenommen, sowie (2) Infrastrukturmaßnahmen, die auf Basis der von Ihnen gemeldeten Angebote durch die Gutachter fahrplanbasiert abgeleitet wurden.

Als nächster Schritt erfolgt eine volkswirtschaftliche Bewertung des Gesamtpaketts der für den Deutschlandtakt erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nach der geltenden Methodik des Bundesverkehrswegeplans.

Als Grundlage hierfür bitten wir Sie uns mitzuteilen, 1. welche der genannten Maßnahmen bereits im Rahmen Ihrer Zuständigkeit verbindlich finanziert sind bzw.

2. bei welchen der genannten Maßnahmen eine Finanzierung fest in Aussicht steht und 3. ob Sie planen, die übrigen Maßnahmen mittel- bis langfristige zu finanzieren.

Wir bitten dafür die in der beiliegenden Auflistung vorgesehenen Spalten zu nutzen.

Bitte übersenden Sie uns Ihre Stellungnahme bis Freitag, den 11.09.2020 an das Postfach XXX@bmvi.bund.de.

Die beigefügte Infrastrukturaufstellung kennzeichnet einen ersten Arbeitstand und ist eine Arbeitsgrundlage für die oben beschriebenen Aufgaben bzw. dargestellten Prozess. Sie ist derzeit noch nicht endgültiger Teil des Gutachtens zum Deutschlandtakt.

Um möglichst reibungslos die weiteren Prozesse gemeinsam mit Ihnen zu gestalten, bitten wir Sie, dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr XXX (E-Mail: XXX@bmvi.bund.de / Telefon: 030 XXX) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

XXX

Leiter des Referats E 13

Infrastrukturplanung, Elektrifizierung, Deutschlandtakt, Bahnhöfe Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Invalidenstr. 44, 10117 Berlin